



# Evangelischer Kindergarten Schlosstraße Wiesloch

## Schutzkonzept

Stand: 01.02.2023

# Inhalt

<b>1 Leitbild</b> .....	3
<b>2 Risiko- und Potentialanalyse:</b> .....	4
2.1 Gefahrenbereiche Räumlichkeiten Ev. Kindergarten Schlossstraße.....	4
2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern.....	4
2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern.....	5
2.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern .....	5
2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern).....	6
<b>3 Verhaltenskodex und Prävention</b> .....	6
3.1. Personalverantwortung .....	7
3.2. Fortbildungen.....	7
<b>4 Partizipation</b> .....	8
4.1 Partizipation der Kinder .....	8
4.2 Beschwerdemanagement von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden.....	8
<b>5 Sexualpädagogisches Konzept</b> .....	9
5.1 Definition von kindlicher Sexualität .....	9
5.2 Altersgemäße Aufklärung als Prävention.....	9
5.3 Schutz der Intimsphäre der Kinder .....	11
<b>6 Intervention</b> .....	11
6.1 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung (KiWo) im familiären Umfeld.....	11
6.2 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte .....	13
6.3 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung bei Kindern untereinander .....	14
<b>7 Kooperationspartner</b> .....	16
<b>8 Rechtliche Grundlagen</b> .....	17
<b>Quellennachweis</b> .....	18
Impressum und Änderungsstand .....	18

## 1 Leitbild



Der Ev. Kindergarten Schlossstraße ist verantwortlich für den Schutz und das Wohlergehen der ihm anvertrauten Kinder. Wir möchten den Kindern einen sicheren Ort für ihre Persönlichkeitsentwicklung bieten. Dazu zählen die Vermittlung von Werten, Lebenskompetenzen und ein selbstbewusster Umgang mit sich und anderen. Wir unterstützen die Kinder darin, aktiv mitzubestimmen und mitzugestalten. Dies geschieht altersgerecht und begleitend.

Zur gesunden Persönlichkeitsentwicklung gehört ein Lernen durch Abschätzen von Risiken. Wir lassen Risikoerfahrungen zu. Kinder dürfen Risiken erkennen und Grenzen daraus ableiten. In einer Verantwortungsgemeinschaft, zu der die beteiligten Eltern, Kinder und Beschäftigte gehören, unterstützen wir die Kinder in dieser Erfahrung. Hierbei haben die Erwachsenen jedoch Wächterfunktion. Bedingt durch das natürliche Machtgefüge müssen Erwachsene - insbesondere die Beschäftigten der Einrichtung - die Wahrung des Schutzauftrages erfüllen. Ein achtsamer Umgang, das Wahren der Intimsphäre und das Akzeptieren des Nein-Sagens im Sinne des Schutzes der Persönlichkeit des Kindes sind für uns Verhaltensstandards. Ein offener Umgang mit Beschwerden und Fehlern gehört für uns in dieser Gemeinschaft unbedingt dazu.

## 2 Risiko- und Potentialanalyse:

### 2.1 Gefahrenbereiche Räumlichkeiten Ev. Kindergarten Schlossstraße

Zum Konzept des Ev. Kindergartens Schlossstraße gehört es, dass sich Kinder in unbeobachteten Bereichen, sowohl im Außenbereich, als auch in den Räumen der Einrichtung aufhalten. In den genannten Bereichen können sich Gefahrensituationen ergeben, die durch Verhaltensregeln abgesichert sind.

- Bereiche des Gartens
- Einzelne Bereiche der Gruppenräume (z.B. Hochebene, Kuschelecke)
- Garderobe/Flur
- Intensivraum
- Kindertoiletten
- Mehrzweckraum
- Ruheraum

*Potential:*

- ➔ *Basierend auf bestehenden Räumlichkeiten gibt es Regeln zur Benutzung, die Gefahren minimieren und daraus resultierende Konsequenzen absichern.*

### 2.2 Risikofaktoren zwischen den Kindern

Durch unterschiedliche Entwicklungsstände und unterschiedliches Erfahrungswissen der von uns betreuten drei bis sechs-jährigen Kinder können Grenzüberschreitungen begünstigt werden.

Kinder zeigen ihre Zuneigung gelegentlich intuitiv und unreflektiert durch Küsse und Umarmungen. Dies kann bei Mitspielenden schon als übergriffig wahrgenommen werden.

Die Kinder streben im Laufe ihrer Entwicklung mehr und mehr nach Selbstständigkeit. Je nach Entwicklungsstand und Zutrauen unseres pädagogischen Fachpersonals dürfen Kinder sich alleine in verschiedenen Bereichen der Einrichtung aufhalten. Für kurze Zeit sind sie damit unbeaufsichtigt. Übergriffe könnten stattfinden.

*Potential:*

- ➔ *Von Beginn der Betreuung an üben wir mit Kindern das Nein- Sagen und das Bewusstsein über Nähe und Distanz. Verhaltensregeln dienen der Prophylaxe.*
- ➔ *Kinder dürfen nur unbeobachtet sein, wenn das Zutrauen des Betreuungspersonal vorliegt.*

## 2.3 Risikofaktoren zwischen Eltern und Kindern

Zu bestimmten Zeiten befinden sich Eltern und Kinder gleichzeitig im Haus. Dies ist vor allem in der Bring- und Abholzeit der Fall. Hier begegnen sich nicht nur Familienmitglieder, sondern auch fremde Personen. Dies kann bei den Kindern zu Verunsicherungen führen.

Die Familien stammen aus den verschiedensten Kulturkreisen, in denen oft ein unterschiedliches Verständnis von Kinderziehung, familiären Rollen, Sozialisierung und Sexualpädagogik besteht.

*Potential:*

- ➔ Während der Bring- und Abholzeiten sind Aufenthaltsorte von Eltern jederzeit im Beaufsichtigungsbereich des päd. Personals.
- ➔ Externe Personen, die den Kindergarten aus unterschiedlichsten Gründen aufsuchen (z.B. Handwerker, externe Fachkräfte), sind keinesfalls alleine mit in der Einrichtung betreuten Kindern.
- ➔ Die Einrichtung wird nach der Bringzeit verschlossen.
- ➔ Das Problembewusstsein über die möglichen Gefahren wird in regelmäßigen Abständen thematisiert.

## 2.4 Risikofaktoren zwischen MitarbeiterInnen und Kindern

Für die Entwicklung von Kindern sind Nähe und Geborgenheit unverzichtbare Grundvoraussetzungen. Körperliche Nähe gibt Kindern emotionale Stabilität und Sicherheit, was für ihr Wohlbefinden elementar wichtig ist. Oft ist es nötig, Kinder zu trösten.

Unser Fachpersonal ist sich darüber im Klaren, dass die Balance zwischen Nähe und Distanz ständig geprüft und umgesetzt werden muss. In unserer KITA arbeiten sowohl männliche als auch weibliche Bezugspersonen, was für die Entwicklung der Kinder sehr hilfreich ist.

Besonders sensible Situationen im Kindergartenalltag sind:

- Ausflüge
- Einzelsituationen zwischen pädagogischen MitarbeiterInnen und Kindern
- Mittagsschlaf
- Sauberkeitserziehung/Wickeln
- Schulanfängerübernachtung

- Vertretungssituationen, Hospitationen, Elterndienste, Aushilfen und neue MitarbeiterInnen

*Potential:*

- ➔ Wir wenden soweit möglich das Sechs-Augen-Prinzip (2 BetreuerInnen) an.
- ➔ Unsere Teamkultur basiert auf Vertrauen. Vertrauensbildende Unternehmungen, reflektierte Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche fördern dies.

## 2.5 Risikofaktoren zwischen Erwachsenen (Mitarbeitende und Eltern)

In unserer Einrichtung kann es zu unangemessener Nähe unter Erwachsenen (Eltern, Mitarbeitende, externes Personal) kommen. Bei der Kommunikation ist darauf zu achten, dass gebührender Abstand, Respekt und höflicher Umgangston als Grundlagen eingehalten werden.

Ein wertschätzender Umgang, der beispielsweise durch Methoden der gewaltfreien Kommunikation erreicht wird, dient dem kollegialen Miteinander.

*Potential:*

- ➔ Unser Personal nimmt regelmäßig an Fortbildungen teil. Zu den Themen gehören u.a. Kommunikationsmethoden.
- ➔ Unsere Teamkultur basiert auf Vertrauen. Vertrauensbildende Unternehmungen, reflektierte Teamsitzungen und Mitarbeitergespräche fördern dies.

## 3 Verhaltenskodex und Prävention

Wir verpflichten uns, die Rechte der uns anvertrauten Kinder zu stärken und ihre körperliche und seelische Unversehrtheit zu wahren, indem wir die Kinder gezielt durch Angebote in ihrer Persönlichkeit fördern. Dies kann durch geeignete Bücher, Rollenspiele und einer ausgewählten Gruppenzusammensetzung der Spielpartner erfolgen. Ebenso ermuntern wir die Kinder, sich gegenüber den ErzieherInnen offen und kritisch zu verhalten, indem wir auf die Bedürfnisse der Kinder in einer wertschätzenden Haltung eingehen. Um die Kinder vor Gefahren zu bewahren, gehören der tägliche Kontrollgang unseres Außengeländes, sowie die Überprüfung der Spielgeräte zu unserer Pflicht.

Wir verstehen unseren Kindergarten als sichere Einrichtung, aus diesem Grund ist unsere Eingangstür ab 9.15 Uhr verschlossen. Etwaige Besucher wie Lehrkräfte, Fachkräfte, Vertreter usw. können unsere Einrichtung nur durch Klingeln und das Öffnen der Tür durch das Personal betreten. In unserer Einrichtung erfahren die Kinder einen geschützten Raum, in dem sie sich frei und individuell entfalten können.

Wir begegnen den Kindern respektvoll und wertschätzend. Oberste Priorität hat der bestmögliche Schutz der Kinder vor subtiler, offener und verbaler Gewalt. Hiermit sind wir als Fachkräfte angehalten, ein Auge auf unsere Mitarbeitenden zu haben und Konfliktsituationen in einer offenen Haltung anzusprechen. Übergriffe und Grenzverletzungen, Ausnutzung von Abhängigkeiten und Machtmissbrauch werden weder zugelassen noch geduldet. Dieses Verhalten wird auch unter den Kindern nicht geduldet und wir klären diese Situationen umgehend und für die Kinder verständlich. Aufmerksame Beobachtung und die daraus folgende Dokumentation sind Grundlage unserer täglichen Arbeit.

Um einen ganzheitlichen und gesamten Eindruck über die Kinder zu erhalten, stehen wir als Pädagogen im ständigen Austausch über unsere Kinder. Dies erfolgt auch gruppenübergreifend, um einen einseitigen Blick auf das Kind zu vermeiden. Bei grenzverletzendem und sexualerkundendem Verhalten greifen wir ein. Auch hier sehen wir es als unsere Pflicht, diese Themen der Kinder aufzugreifen und in einer kindlich verständlichen Weise mit den Kindern zu erörtern, ebenso um gegen dieses Verhalten präventiv vorzugehen. Bei diskriminierendem, gewalttätigem und sexistischem Verhalten beziehen wir aktiv Stellung, indem wir umgehend in diese Situationen eingreifen. Dies erfolgt stufenweise durch Gespräche bzw. Meldung an die Kita-Leitung, die gegebenenfalls den Notfallplan in Kraft setzt.

(siehe Punkt 6. ff)

### 3.1. Personalverantwortung

Die Personalverantwortung des Trägers des Ev. Kindergarten Schlossstraße beginnt schon bei der Einstellung neuer Mitarbeitender. Hierbei wird einerseits auf die Eignung hinsichtlich pädagogischer Fähigkeiten geachtet. Andererseits werden speziell die besonderen Aufgaben, die der Schutzauftrag und das Kindeswohl erfordern, ins Auge gefasst. Die wichtigste Voraussetzung für pädagogisches Arbeiten ist grundsätzlich der respektvolle, achtsame Umgang aller Beteiligten miteinander (Stichwort Vorbildfunktion). Bei Vertragsabschluss unterzeichnen Neuangestellte eine Dienstanweisung zur Erfüllung des Schutzauftrags. Das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses ist ebenfalls Voraussetzung, um zu verhindern, dass einschlägig vorbestrafte Personen in der Einrichtung angestellt werden. Dieses muss alle fünf Jahre neu vorgelegt werden.

### 3.2. Fortbildungen

- Alle Mitarbeitende müssen verpflichtend an der Schulung „Alle Achtung“ („Grenzen achten – vor Missbrauch schützen“ der Ev. Landeskirche in Baden) teilnehmen und anschließend die „Verpflichtungserklärung zum Schutz von Kindern, Jugendlichen

und schutzbefohlenen Erwachsenen für eine Kultur der Grenzachtung“ unterschreiben.

- Der Träger ermöglicht seinen in der Tageseinrichtung tätigen Fachkräften, sich bezüglich der sachgerechten Wahrnehmung des Schutzauftrages gemäß § 8 a Abs. 4 SGB VIII fortzubilden bzw. zu qualifizieren. (Kindeswohlgefährdung, Partizipation, Sexualpädagogik bei Kindern etc.).
- Darüber hinaus werden unsere Mitarbeitende regelmäßig in allen pädagogischen Arbeitsfeldern weitergebildet.

## 4 Partizipation

### 4.1 Partizipation der Kinder

Partizipation bedeutet Entscheidungen zu fällen, die die eigene Person sowie das Leben der anderen betreffen, aber auch zu teilen und gemeinsame Lösungen zu finden. Entwicklungsziele sind hierbei, Sach-, Sozial- und Ich-Kompetenzen zu stärken, indem z.B. Konflikte thematisiert und ausgesprochen werden.

Die Kinder erfahren, dass sie mitverantwortlich sind und Einfluss nehmen können. Ihre Verantwortungsbereitschaft wird geweckt und gefördert. Dies sind grundlegende Bausteine für die Entwicklung von Demokratiefähigkeit und gesellschaftlicher Teilhabe.

Wir unterstützen die Kinder auf diesen Erfahrungswegen im Alltag, beispielsweise durch selbstbestimmte Essenszeiten während des Freispiels. Die Kinder können Spielsituationen, Spielpartner und Dauer der Beschäftigung frei wählen. Auch dürfen sie Sing- und Spielangebote im Stuhlkreis auswählen, Projekte planen und Feste und Ausflüge mitgestalten. An Kochtagen dürfen die Kinder das Essen selbst auswählen. Regelmäßig wird der Alltag im Stuhlkreis besprochen, dabei Regeln in der Gruppe festgelegt und bei Konflikten nach Lösungen gesucht.

Kinder äußern individuell Bedürfnisse, Interessen und Wünsche, ebenso Ablehnung und Protest. Wir unterstützen die Kinder bei diesem Beteiligungsprozess.

Wenn Kinder ihre Meinung vertreten, kann es zu Konflikten kommen. Dies ist normal und sollte nicht grundsätzlich unterbunden werden. Kinder erwerben neue Handlungskompetenzen in diesen Situationen und erleben Grenzen, an denen sie wachsen können.

Allerdings ist die Umsetzung des Selbst- und Mitbestimmungsrechts limitiert, beispielsweise wenn der betriebliche Ablauf gefährdet wäre oder Gefahrensituationen entstehen könnten.

### 4.2 Beschwerdemanagement von Kindern, Eltern und Mitarbeitenden

Beschwerden jeglicher Art dienen der Reflektion und Weiterentwicklung der eigenen Persönlichkeit und der Qualität der Einrichtung.



### ***Beschwerden der Kinder***

Die Beschwerden der Kinder werden sehr ernst und wertschätzend angenommen. Die Kinder werden ermutigt, ihre Beschwerde anzubringen, nicht zuletzt durch das vorbildhafte Verhalten der Erzieher\*innen. Eine Klärung findet im Rahmen von pädagogischen Angeboten statt. Kinder dürfen mit Beschwerden jeglicher Art zu unserem Fachpersonal kommen. Das Anliegen wird als erstes unter vier Augen besprochen und anschließend, wenn nötig, im Morgenkreis aufgegriffen. Wenn Kinder mit Beschwerden konfrontiert werden, stärkt das ihre Sozialkompetenz indem sie gemeinsam Lösungen und Kompromisse finden.

### ***Beschwerden von Eltern und außenstehenden anderen Personen***

Wenn Beschwerden seitens der Eltern oder anderer Personen von außen vorgebracht werden, kann zunächst ein Gespräch mit den Gruppenerzieher\*innen oder der Leitung gesucht werden. Eine weitere Möglichkeit besteht darin, sich an den Elternbeirat oder an den Träger zu wenden. Hierbei wird eine schriftliche Formulierung der Beschwerde angestrebt. Eine Klärung des anstehenden Problems wird zeitnah in entsprechender gegenseitig wertschätzender Gesprächsform und in räumlich geschütztem Rahmen angestrebt.

### ***Beschwerden innerhalb des Teams***

Konflikte innerhalb des Teams werden direkt und zeitnah unter Ausschluss der Öffentlichkeit in Vier-Augen-Gesprächen oder ggf. unter Moderation der Leitung behandelt. Sollte dies nicht zielführend sein, wird die Hilfe von außen durch ausgebildete Supervisor\*innen angestrebt.

## **5 Sexualpädagogisches Konzept**

### **5.1 Definition von kindlicher Sexualität**

Die kindliche Sexualität drückt sich meist spontan und spielerisch aus. Die Kinder haben den Wunsch sich geborgen zu fühlen, Nähe zu erfahren und unbefangen zu sein. Die Kinder erleben ihren Körper mit allen Sinnen. Sexualität wird nicht als bewusste Handlung wahrgenommen. Kinder unterscheiden nicht zwischen Zärtlichkeit, Sinnlichkeit und Sexualität.

### **5.2 Altersgemäße Aufklärung als Prävention**

Im Rahmen der alltäglichen pädagogischen Arbeit wird mit den Kindern altersgemäß Aufklärungsarbeit geleistet. Ein enger Kontakt und Austausch mit den Eltern sind für

uns elementar, um Ängste und Unsicherheiten zu dieser Thematik abzubauen. Beim Thema „mein Körper“ erleben Kinder spielerisch ihren Körper. Mit Hilfe von Büchern oder Puzzles lernen die Kinder den menschlichen Körper kennen und die einzelnen Körperteile zu benennen. Dabei werden die Geschlechtsteile korrekt benannt und nicht verniedlicht.

Wir fördern ein aktives Erleben der Sinne. Die Kinder dürfen z. B. kneten, mit den Fingern malen, Matschen oder „bewusstes Essen“ erleben. Wir unterstützen sie darin, ihre Gefühle in Worte zu fassen, und regen damit wichtige Entwicklungsschritte an. Signifikant ist für Kinder insbesondere das Erlernen von Nähe und Distanzverhalten, sowohl zwischen Kindern untereinander, als auch zwischen Kind und Erwachsenem. Kinder werden in unserer Einrichtung dahingehend aufgeklärt, dass es Grenzen, Distanz und vor allem das Recht auf Neinsagen gibt. Wenn sich etwas nicht gut anfühlt, ist das ein natürlicher Schutzmechanismus des Kindes. Es soll den Widerspruch darüber klar ausdrücken dürfen.

Doktorspiele gehören zur normalen kindlichen Entwicklung. Wie der Begriff schon sagt, geht es dabei um körperliche Erkundungen, die auf kindliche Neugier zurückgehen, manchmal beispielsweise als imitierendes Rollenspiel des Arztbesuches. Die kindl. Sexualität unterscheidet sich deutlich von der der Erwachsenen. Mit allen Sinnen kommt es meist in unbeobachteten Spielbereichen zu Untersuchungen der eigenen Genitalien und der Anderer. Wie bei allen anderen Spielen, die in der KITA stattfinden, sind Freiwilligkeit, gemeinsames Interesse, Gleichberechtigung und das abrupte Beenden bei Auftreten eines interessanteren Anlasses die gemeinsamen Merkmale.

Sobald jedoch die Grundregeln Gleichberechtigung, Freiwilligkeit und gemeinsames Interesse bei der im Spiel beteiligten Kinder, bedingt z.B. durch unterschiedliche Altersgruppen und Entwicklungsstände nicht oder nicht mehr vorhanden sind, kommt es möglicherweise zu übergriffigem Verhalten, sowie unausgeglichenen Machtverhältnissen.

Um die Selbstbestimmungsrechte der Kinder zu sensibilisieren, besprechen wir mit ihnen die in unserer Einrichtung geltenden Regeln:

- Kein Kind darf gegen seinen Willen berührt werden!
- Wenn du ein „Nein-Gefühl“ hast, sollst du das sagen!
- Wenn das Neinsagen nicht reicht, musst du Dir Hilfe bei einem Erwachsenen holen!
- Bei einem „Stopp!“ endet das Spiel!
- Nichts wird in Körperöffnungen gesteckt!

### 5.3 Schutz der Intimsphäre der Kinder

Das Wickeln ist ein sehr privater Vorgang. Jedes Kind hat ein Recht darauf, das Wickeln durch bestimmte Bezugspersonen abzulehnen. Das Wickeln wird vorrangig vom Personal aus der eigenen Gruppe übernommen. Auf Wunsch der Kinder, dürfen auch das Personal anderer Gruppen, Aushilfskräfte oder Praktikanten (nach einer Einweisung) diese Aufgabe übernehmen.

Die Toilettensituation ist halboffen gestaltet. Gemeinsame Toilettengänge entsprechen in vielen Bereichen der natürlichen Entwicklung der Kinder und dienen dem Erkennen der körperlichen Unterschiede. Dennoch haben alle Kinder die Möglichkeit zu einem Toilettengang in privater Atmosphäre. Den Kindern wird je nach Bedarf beim Toilettengang Hilfestellung angeboten.

Die Schlafsituation wird vom pädagogischen Fachpersonal begleitet. Die Kinder dürfen sich dabei auch zu den Bezugspersonen kuscheln, denn die Ausruh- und Schlafsituation soll in einer gemütlichen Atmosphäre möglich sein. Keine Bezugsperson sucht jedoch aktiv die körperliche Nähe, wenn dieses Bedürfnis nicht von den Kindern ausgeht. Kinder dürfen sich für die Schlafsituation umziehen, falls das ihr Wunsch ist. Das Eincremen mit Sonnencreme führen die Kinder möglichst selbstständig durch. Das Personal leistet altersentsprechend Hilfestellung, um einer Verbrennung der Haut vorzubeugen.

Finden im Sommer Wasserspiele im Garten statt, bringen die Kinder Badebekleidung und Handtücher mit. Die Kinder ziehen sich in einer geschützten Umgebung um und teilen mit, ob sie hierfür Hilfe von einer Bezugsperson benötigen.

Bei allen intimen Situationen wie Wickeln, Toilettengang, Schlafen, Eincremen und Umziehen wird auf verbale und nonverbale Signale der Kinder geachtet und der Wunsch nach – oder die Ablehnung von - einer helfenden Bezugsperson respektiert.

## 6 Intervention

Intervention bedeutet ein zielgerichtetes Eingreifen in einer Situation, die den Schutz der der Einrichtung anvertrauten Kinder erfordert. Hierfür gibt es einen Leitfadens, der beinhaltet, welche Maßnahmen in der jeweiligen Situation zu treffen sind.

### 6.1 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung (KiWo) im familiären Umfeld

- Bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung durch Erziehungsberechtigte und/oder das familiäre Umfeld werden verdächtige Beobachtungen schriftlich dokumentiert und gemeinsam im Team besprochen, sowie unverzüglich Rückmeldung an die Leitung gegeben.

- Um die Gefährdung besser einzuschätzen, wird die KiWo-Skala des KVJS BW durch mindestens zwei Mitarbeitende der Gruppe aus datenschutzrechtlichen Gründen anonym ausgefüllt. Da die Skala sehr sensibel ist, wird empfohlen, sie bei Unsicherheiten eher zurückhaltend auszufüllen. Wird der Verdacht durch die KiWo-Skala und den Austausch im Team bekräftigt, erfolgt die Inkenntnissetzung des Trägers.
- Bereits beim Ausfüllen der KiWo-Skala, sowie beim gesamten Prozess, kann die insoweit erfahrene Fachkraft (IEF) hinzugezogen werden. Die Fallverantwortung liegt beim Kindergarten, die IEF ist prozessbegleitend tätig.
- Bei geringer Gefährdung erfolgt die Information an die Leitung und das Team.
- Bei mittlerer Gefährdung werden die Leitung, das Team und der Träger informiert. Es folgt ein Gespräch mit den Eltern unter Einbindung der Leitung. Die IEF ist hierbei nicht anwesend.
- Ziele bzw. Richtlinien des Gesprächs sind:
  - Eltern über die Gefährdungseinschätzung informieren
  - Eltern unterstützen, ihr Verhalten sinnführend zu verändern bzw. geeignete Hilfen in Anspruch zu nehmen
  - Absprachen und Vereinbarungen sollten schriftlich festgehalten werden, für die Eltern verständlich und umsetzbar sein und mit einem zeitlichen Rahmen versehen werden
  - Außerdem muss deutlich erkennbar sein können, woran das Abwenden der Gefährdung erkannt werden kann – Merkmale bzw. Ziele sollen gemeinsam mit den Eltern formuliert werden
- Gemeinsam mit der IEF werden die nächsten Schritte eruiert, wobei zunächst auf die Ressourcen des Trägers zurückgegriffen wird. Sind diese erschöpft, greifen nicht oder reichen nicht aus, wird über weitere Maßnahmen beraten.
- Bei fehlender Zugänglichkeit, Gesprächsverweigerung oder keinem veränderten Verhalten der Eltern wird wie bei hoher Gefährdung weiter verfahren.
- Ergibt die KiWo-Skala eine hohe Gefährdung, werden die Leitung, das Team und der Träger informiert und die IEF miteinbezogen. Das Gespräch mit den Eltern und der Leitung erfolgt mit der Aufforderung, beim Jugendamt Unterstützung zu suchen. Wird dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, meldet die Einrichtung den Fall dem Jugendamt und die Eltern werden darüber informiert.
- Ausnahme: Wird die Gefährdung des Kindes durch Inkenntnissetzung bzw. Gespräch mit der/den Eltern mit hoher Wahrscheinlichkeit erhöht, wird davon abgesehen.
- Der Kindergarten trägt nach Absprache mit den Eltern die Rolle des Beobachters und Begleiters. Gelingt es nicht oder nur teilweise, die Gefahr für das Kind abzuwenden, wird erneut eine Einschätzung unter Einbeziehung der IEF getätigt und verfahren wie zuvor beschrieben.

## 6.2 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung durch pädagogische Fachkräfte

Besteht der Verdacht auf grenzverletzendes Verhalten durch die eigenen Beschäftigten, handelt die Einrichtungsleitung unverzüglich. In einem Gespräch wird geklärt, welches fachliche oder persönliche Handeln Anlass für den Verdacht gegeben hat.

Ebenso erfolgt ein Gespräch mit dem betroffenen Kind/den betroffenen Kindern, abhängig von deren Alter und Entwicklungsstand.

Die Einrichtungsleitung informiert den Träger unverzüglich und beteiligt ihn an der weiteren Vorgehensweise. Die gesamten vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen. Bleibt der Verdacht bestehen, wird die betreffende Person zum rechtlichen, praktischen und persönlichen Schutz aller Beteiligten freigestellt.

Der Träger meldet unverzüglich dem KVJS-Landesjugendamt den Vorfall gemäß § 47 SGB VIII.

Handelt es sich bei dem Verdachtsfall gleichzeitig um ein Verfahren nach § 8a SGB VIII informiert der Träger darüber hinaus auch das Jugendamt.

Ebenso werden das Team und die Eltern des betroffenen Kindes/ der Kinder sofort informiert.

Den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder werden Unterstützung in Form qualifizierter Ansprechpersonen bzw. einer Fachberatung angeboten.

Für das Team wird die insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen.

Erhärtet sich der Verdacht, haben die betroffenen Eltern die Möglichkeit, rechtliche Schritte einzuleiten. Das betroffene Kind/die Kinder, Eltern und das Team, werden weiterhin fachlich betreut.

In Abhängigkeit von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wird abgewogen, ob die gesamte Elternschaft der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden muss und ob weitere Unterstützungsleistungen vonnöten sind.

- Bei einem Verdachtsfall wird die Leitung sofort informiert. Die betroffene Person wird zum rechtlichen, praktischen und persönlichen Schutz aller Beteiligten freigestellt.
- Nach dem Gespräch mit der unter Verdacht stehenden Person erfolgt ein Gespräch mit dem betroffenen Kind /den betroffenen Kindern, abhängig von deren Alter und Entwicklungsstand.
- Bestätigt sich der Verdacht nicht, erfolgt die Rehabilitation der verdächtigen Person und die fachliche Betreuung der/des Meldenden.

- Bleibt der Verdacht bestehen, werden sofort das Team, der Träger sowie die Eltern informiert. Der/die Mitarbeitende wird zum Schutz des Kindes/der Kinder zeitgleich aus der Situation genommen und freigestellt.
- Den Eltern des betroffenen Kindes/der betroffenen Kinder werden Unterstützungsleistungen in Form qualifizierter Ansprechpersonen bzw. einer Fachberatung angeboten.
- Für das Team wird die insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen
- Ansprechpartnerin für eine Fachberatung ist Frau Münch vom Jugendamt (69126 Heidelberg, Im Breitspiel 5/ Haberstraße 1). Die zuständige Ev. Fachberatung beim Verwaltungs- und Serviceamt Meckesheim (Schatthäuser Str. 6 / 74907 Meckesheim) ist Frau Stober.
- Die gesamten vorliegenden Informationen werden gemeinsam bewertet und eine qualifizierte Gefährdungseinschätzung vorgenommen, bevor über weitere Schritte entschieden wird.
- Erhärtet sich der Verdacht, erfolgt die Meldung an das Jugendamt. Die betroffenen Eltern haben die Möglichkeit rechtliche Schritte einzuleiten. Das betroffene Kind / die Kinder, Eltern und das Team, werden weiterhin fachlich betreut.
- In Abhängigkeit von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wird abgewogen, ob die gesamte Elternschaft der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden muss und ob weitere Unterstützungsleistungen vonnöten sind.
- Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung durch die Leitung
  - Bei Verdacht der Kindeswohlgefährdung durch die Leitung erfolgt sofort eine Meldung an die stellvertretende Leitung. Diese setzt sich umgehend mit dem Träger in Verbindung um mit ihm das weitere Vorgehen zu besprechen.
  - Die Leitung wird bis zur Klärung freigestellt.
  - Die Leitungsfunktion übernimmt bis dahin die stellvertretende Leitung.
  - Das weitere Vorgehen erfolgt wie unter Punkt 6.2

### 6.3 Notfallplan bei Kindeswohlgefährdung bei Kindern untereinander

Zum Alltag der Kinder im Kindergarten gehören Nähe und konflikthafte Situationen. Dabei kann es zur Überschreitung oder Missachtung von Grenzen kommen.

Das Team des Kindergartens hat bereits bei der Erstellung des vorliegenden Schutzkonzepts sich intensiv mit der Thematik des sexuellen Übergriffs unter Kindern auseinandergesetzt. Die Bereiche von natürlicher sexueller Entwicklung durch neugieriges Erkunden (siehe Doktorspiele) und übergriffigem Verhalten liegen sehr nahe beieinander. Die wichtigste Aufgabe des Teams besteht darin, die Grenze genau wahrzunehmen und rechtzeitig einzuschreiten. Das Team sensibilisiert sich

stets zur Thematik, indem das Schutzkonzept regelmäßig in Teamsitzungen und Planungstagen geprüft und vergegenwärtigt wird.

- Wenn ein Vorfall bekannt oder selbst beobachtet wird, ist es wichtig, in ruhiger und besonnener Art zügig einzuschreiten und dafür zu sorgen, dass die Situation beendet wird.
- Das betroffene Kind muss umgehend geschützt werden, indem es aus der Situation herausgeholt wird.
- Zeitnah werden Einzelgespräche mit den betroffenen und übergriffigen Kindern in einem geschützten Rahmen geführt. Es sollte möglichst sachlich und klar der Verlauf des Vorgangs geklärt werden.
- Dies sollte möglichst unter Mitwirkung der Bezugserzieher/in oder einer den Kindern vertrauten anderen Fachkraft erfolgen.
- Das von der Grenzverletzung betroffene Kind benötigt erhöhte Aufmerksamkeit und Betreuung, da es gegebenenfalls zu starken Reaktionen kommen kann.
- Der Vorfall wird umgehend der Leitung gemeldet.
- Das gesamte Team wird umgehend über den Vorfall informiert. Hierzu gilt das oberste Gebot der diskreten Verschwiegenheit.
- Die Leitung informiert unter Beteiligung der Bezugserzieher/in unmittelbar die betroffenen Eltern.
- Zur Gesprächsvorbereitung mit den Eltern der beteiligten Kinder kann bei Bedarf die insoweit erfahrene Fachkraft und/oder die Fachberatung zu Rate gezogen werden. Dabei ist es wichtig, die Ursachen des Verhaltens abzuklären und in Abstimmung weitere Hilfen für alle betroffenen Personen anzustoßen, um Eltern und Kinder angemessen zu begleiten.
- Der Träger wird über den Vorfall informiert, damit er der Meldepflicht nach § 47 SGB VIII nachkommen kann.
- Gefährdungen unter Kindern sind ebenfalls meldepflichtig!
- Die modernen sozialen Medien (Messangerdienste) bergen ein hohes Risiko der Gerüchtebildung. Um die betroffenen Kinder und deren Familien zu schützen, müssen Missverständnisse, Gerüchte, Sorgen und Ängste des Umfeldes im Auge behalten werden.  
Hier kann ein deutlicher Verweis auf das vorliegende Schutzkonzept erfolgen.
- Unabhängig eines Vorfalles bieten wir regelmäßig Elternabende zum Thema an. Hierzu laden wir externe Fachkräfte (z.B. IEF) ein.
- In Abhängigkeit von der Fallkonstellation und der Gefährdungsdimension wird abgewogen, ob die gesamte Elternschaft der Einrichtung über das Vorkommnis informiert werden muss und ob weitere Unterstützungsleistungen vonnöten sind.

## 7 Kooperationspartner

- Die derzeit zuständige insoweit erfahrene Fachkraft ist Herr Merkel von der psychologischen Beratungsstelle der Caritas in Wiesloch (Südliche Zufahrt 5 69168 Wiesloch).
- Landratsamt Rhein-Neckar-Kreis Adelsförsterpfad 7 69168 Wiesloch Telefon: 062223073-0
- Familienhelfer\*innen: <https://kinderschutzbund-wiesloch.de/>
- Frühförderstelle Wiesloch (Frau Janson)
- Sonderpädagogische Beratungsstelle mit Frühförderung (Münchäckerweg 21 | 1, 69168 Wiesloch, Telefon :06222 6639 – 42 (AB), 06222 5882 – 10, Fax 06222 6639 – 49
- Andere Kindergärten (wenn ein betroffenes Kind z.B. vorher eine andere Kita besucht hat)
- Evang. Fachberatung (Frau Stober, VSA Meckesheim, Schatthäuser Str. 6 / 74907 Meckesheim)
- Erziehungsberatungsstelle der Caritas
- Durch den Träger bewilligte Supervision\*innen
- <http://www.frau-in-not-wiesloch.de>
- Suchtberatung
- Beratungsstelle gegen sexuelle Gewalt: [http://waldschule50.de/?page\\_id=1402](http://waldschule50.de/?page_id=1402)
- CHILDHOOD Haus, Heidelberg, [childhood-haus@med.uni-heidelberg.de](mailto:childhood-haus@med.uni-heidelberg.de)



## 8 Rechtliche Grundlagen

- UN-Kinderrechtskonvention  
Die UN-Kinderrechtskonvention enthält u. a. Aussagen zum Kindeswohl, zur altersgemäßen Teilhabe an Entscheidungen bei allem, was Kinder betrifft, zur Gesundheitsvorsorge, zum Recht auf angemessene Lebensbedingungen und auf Bildung.
- Im SGB VIII ist der Schutzauftrag zum Wohle des Kindes formuliert. Es umfasst die gesellschaftliche und sprachliche Integration, die gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung, Mitwirkung und Beschwerde, die Partizipation der Eltern und der Kinder, die Inklusion und die geschlechtsspezifische Erziehung.
- Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung § 8a SGB VIII, insbesondere § 8a Absatz 4 SGB VIII
- (4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass
  1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes oder Jugendlichen eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,
  2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie
  3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind oder der Jugendliche in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes oder Jugendlichen nicht in Frage gestellt wird.
- 1. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.
- 4. 7SGB 8
- Jugendstärkungsgesetz § 45 SGB VIII i.V.m. § 47 SGB VIII.

## Quellennachweis

Kinderschutzbroschüre des Jugendamts Rhein-Neckar-Kreis

## Impressum und Änderungsstand

### **Herausgeber:**

Evangelische Kirchengemeinde Wiesloch

### **Verantwortlich für den Inhalt:**

Leitung und Team der Kindertagesstätte Evangelischer Kindergarten Schlossstraße  
Sabine Blöchl, Miriam Eisele, Christina Käsler, Agnes Krauß (ständige  
Abwesenheitsvertretung), Katharina Kuhn, Melanie Kuhn, Johannes Neugart  
(Leitung), Kristina Oborowski, Ulrike Paa, Sabine Pabst, Jasmin Schmitt.

### **Grafiken und Fotos:**

Evangelischer Kindergarten Schlossstraße

### **Gestaltung:**

Johannes Neugart

### **Lektorat:**

Martina Neugart

Fertigstellung des Schutzkonzepts: 09.12.2022